



Hartheim am Rhein mit Bremgarten und Feldkirch



Donnerstag, 7. MÄRZ 2024

Amtsblatt Nr. 10

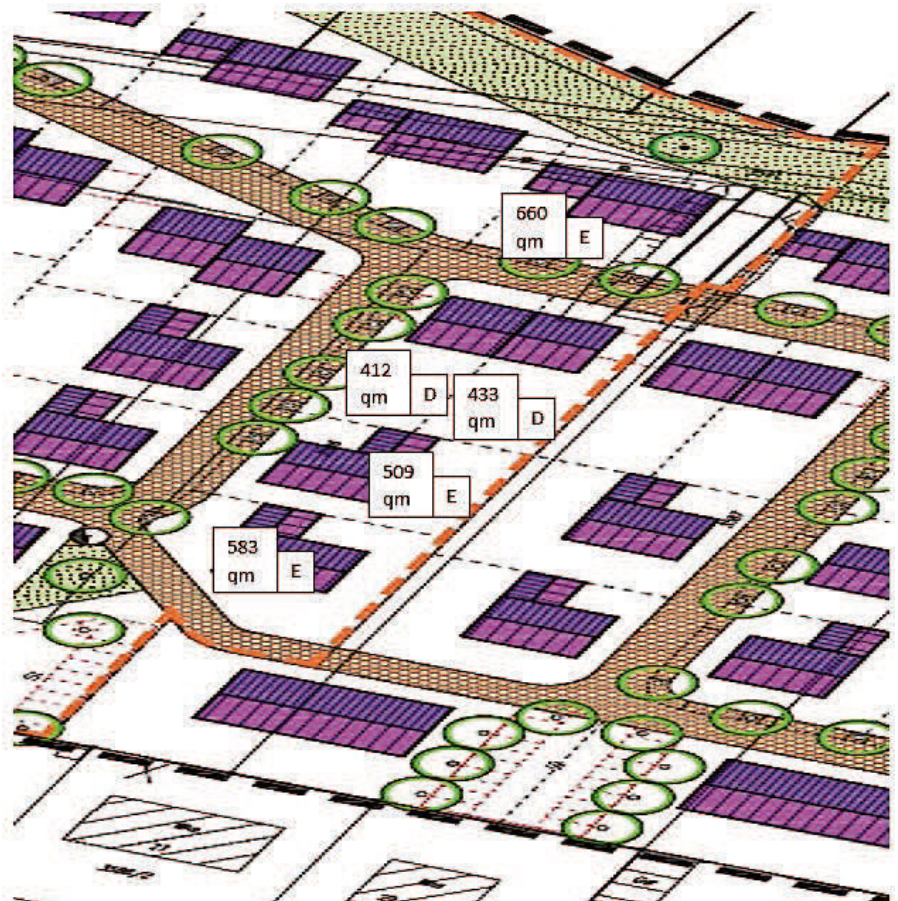
Bauplatzvergabe im Baugebiet „Am Seltenbach II“ im Ortsteil Bremgarten (1. Vergabeabschnitt)

Die Gemeinde Hartheim am Rhein verkauft im Ortsteil Bremgarten im Baugebiet „Am Seltenbach II“ insgesamt 5 Wohnbaugrundstücke. Hiervon sind zwei Grundstücke für Doppelhausbebauung und 3 Grundstücke für die Bebauung mit Einzelhäusern vorgesehen. Die Grundstücke werden nach den vom Gemeinderat am 27.02.2024 beschlossenen Vergaberichtlinien (siehe Amtliche Nachrichten) vergeben. Der Preis für die Grundstücke beträgt 350,00 €/m² inklusive der Erschließungskosten.

Auf der Startseite unserer Homepage www.hartheim.de finden Sie einen direkten Link zu den Vergaberichtlinien und dem dazugehörigen Bewertungsblatt. Außerdem finden Sie dort in digitaler Form auch den Bebauungsplan sowie den Lageplan mit dem zum Verkauf stehenden Grundstücken.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte zusammen mit dem ausgefüllten Bewertungsblatt und den entsprechenden Nachweisen bis zum 14.04.2024 an das Bürgermeisteramt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim oder per Mail an gemeinde@hartheim.de.

Sollten Sie Fragen zur Bauplatzvergabe und zur Bewerbung haben, steht Ihnen Herr Wirbel gerne telefonisch unter 07633/9105-13 oder per Mail unter wirbel@hartheim.de zur Verfügung.



E= Einfamilienhaus D= Doppelhaus

Sollten Sie den Link nicht finden oder dieser nicht funktionieren, können Sie die Unterlagen auch direkt über die Rubrik „Gemeinde & Rathaus --> Bauen & Wohnen --> Baugrundstücke“ abrufen.

HELFERKREIS

Hartheim – Bremgarten – Feldkirch



HELFERKREIS – was ist das?

Der HELFERKREIS ist ein Zusammenschluss von Personen aus Hartheim, Feldkirch und Bremgarten, die Mitbürger/innen aus der Gemeinde auf Nachfrage Hilfe zukommen lassen.

Die Gruppe, die zur Zeit aus 13 Mitgliedern besteht, arbeitet ehrenamtlich und nach freier Zeiteinteilung und versteht sich als Zusatzangebot dort, wo die offiziellen Pflegedienste nicht greifen. *Deshalb können pflegerische bzw. hauswirtschaftliche Dienste nicht angeboten werden.* Bei Bedarf könnte jedoch auch dort Hilfe vermittelt werden.

Unterstützt wird der Helferkreis von den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden sowie der Gemeindeverwaltung und gelegentlichen Spenden.

Wem helfen wir?

Der Helferkreis ist offen für alle Einwohner/innen, unabhängig von Alter, Konfession oder Herkunft.

Wie helfen wir?

- Begleitung bei Spaziergängen, Behörden- und Arztbesuch

- Erledigung kleiner Besorgungen oder Einkäufe im Ort
- Besuche zu Hause, im Pflegeheim (erzählen, vorlesen, spielen oder einfach nur zuhören)
- Begleitung bei Ausfahrten mit Rollstuhl oder Gehhilfen
- wenn möglich Hilfe in akuten (nicht medizinischen) Notsituationen

Brauchen Sie Hilfe?

Rufen Sie uns an und sprechen Sie einfach mit uns. Wenn wir in Ihrem speziellen Fall helfen können, dann werden wir helfen.

Kennen sie jemanden, der Hilfe braucht? Erzählen Sie es uns oder stellen Sie den Kontakt zu uns her, damit wir helfen können.

Kontaktdaten:

- Antoinette Faller, Feldkirch
(Leitung Helferkreis)
- Jenny Schipper, Hartheim
- Christel Diehl, Bremgarten

Tel. 15591
Tel. 8090089
Tel. 14362

Linie 450 fährt durchgehend zum Gewerbepark Breisgau und nach Heitersheim

Nach Beendigung der Baumaßnahme zwischen Bremgarten und dem Gewerbepark Breisgau kann die "neue" Buslinie 450 ab 1. März 2024 endlich auf ihrem geplanten Linienweg verkehren. Künftig werden die Busse der Linie 450 von Bad Krozingen und Hartheim kommend durch den Gewerbepark Breisgau zum Heitersheimer Bahnhof fahren, und dies jeden Tag im Stundentakt bis etwa 20:00 Uhr. Die temporäre Baustellenlinie 452 entfällt.

Eine weitere Änderung betrifft auch den morgendlichen Schülerverkehr zum Gymnasium Staufen. Hier werden die Fahrten künftig anders organisiert, so dass die Fahrzeiten verkürzt werden und eine direkte Anbindung von Feldkirch ohne Umstieg möglich ist.

Alle neuen Fahrpläne sind auf www.rast-reisen.de bzw. unter www.rvf.de sowie in den Routenplanern von RVF, DB und bwegt abrufbar.



Apotheken-Plan vom 07.03. bis 14.03.2024

07.03.2024

Hardt-Apotheke, Hartheim
Markgrafen-Apotheke, Badenweiler

08.03.2024

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

09.03.2024

Linden-Apotheke, Buggingen
Tuniberg-Apotheke, Munzingen

10.03.2024

Breisgau-Apotheke, Kirchhofen
Flora-Apotheke, Müllheim

11.03.2024

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

12.03.2024

Faust-Apotheke, Staufen
Apotheke am Schillerplatz, Müllheim

13.03.2024

Bad-Apotheke, Bad Krozingen

14.03.2024

St. Trudpert-Apotheke, Münstertal
Werder-Apotheke, Müllheim

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Vollsperrung der Rathausgasse aufgrund der Arbeiten am Glasfasernetz

Noch diese Woche wird die Firma Menner im Auftrag der Stiegeler Internet GmbH mit den Arbeiten an den Glasfaseranschlüssen in der Rathausgasse beginnen. Die Rathausgasse muss hierfür ab dem Abgang Feldkircher Straße bis längstens 12.04.2024 für den Kraftverkehr voll gesperrt werden. **Die Parkplätze am Rathaus können mit Ausnahme der beiden Plätze an der Ladestation während dieser Zeit ebenfalls nicht genutzt werden.**

Eine fußläufige Begehung der Rathausgasse ist jedoch möglich, und auch das Anfahren der Grundstücke ist mittels Stahlplatten für die betroffenen Anlieger nahezu jederzeit gegeben. Die Anwohner werden gebeten, für die Dauer der Arbeiten ihre Fahrzeuge möglichst außerhalb des gesperrten Bereichs abzustellen. Weitere Informationen erhalten die Anlieger von der ausführenden Tiefbaufirma selbst mittels Einwurfschreiben.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Standfestigkeitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen in Hartheim, Feldkirch und Bremgarten

Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen zu kontrollieren. In den kommenden Wochen wird die Friedhofsverwaltung die Standfestigkeit der Grabmale auf den Gemeindefriedhöfen, im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften, durch die Firma "Grabstein Prüfung Thoma" überprüfen lassen.

Ein Grabmal gilt dann als standsicher, wenn es lotgerecht steht und keinerlei Neigungen, Schwankungen, Lockerungen oder sonstige Standsicherheitsmängel aufweist. Sollten sich bei der Kontrolle Beanstandungen ergeben, so wird der Grabnutzungsberechtigte hierüber informiert und muss die Mängel unverzüglich beseitigen. Wenn das Grabmal umzustürzen droht, ist die Gemeinde berechtigt, gegen Kostenerstattung sofort einen Steinmetz mit der Beseitigung der Gefahrenstelle zu beauftragen.

Die Friedhofsverwaltung bittet alle Nutzungsberechtigten, die Grabsteine vorweg selbst oder durch einen Steinmetz-Fachbetrieb überprüfen zu lassen und bedankt sich für ihr Verständnis für diese Maßnahme, welche der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dient.

Ihre Friedhofsverwaltung

Vereinsförderung 2024

Nach den Vereinsförderrichtlinien besteht für hiesige Vereine die Möglichkeit, bis 31.03.2024 Zuschüsse bei der Gemeinde zu beantragen. Sie können hierfür auch gerne den Vordruck auf der Homepage der Gemeinde unter www.hartheim.de nutzen. Sie finden ihn unter: Gemeinde & Rathaus --> Rathaus&Bürger-service --> Formulare der Gemeinde.

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzungsbericht zur Gemeinderatsitzung vom 27. Februar 2024

TOP 1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024 und der nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.01.2024 und 30.01.2024 wurden unterzeichnet und genehmigt.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

Stefan Ostermaier teilt mit, dass folgende Beschlüsse in den nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.01.2024 und 30.01.2024 gefasst wurden:

- Eine pädagogische Integrationshilfe wurde befristet in der Kita Bremgarten eingestellt.
- Das Beschäftigungsverhältnis von drei Hilfskräften in der Kita Klötzle wurde verlängert.
- Ein Beschäftigungsverhältnis in der Kita Bremgarten wurde beendet.

TOP 3. Erlass einer Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2024

Für das laufende Jahr wurde ein verkaufsoffener Sonntag in unserer Gemeinde beantragt. Unter dem Motto „Frühlingserwachen“ soll dieser am Sonntag, den 17. März 2024 von 12:00 bis 17:00 Uhr stattfinden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024.

Hinweis: Die entsprechende Satzung ist unter der Rubrik Amtliche Nachrichten abgedruckt!

TOP 4. Zuschussantrag des DRK-Ortsvereins für die Umstellung auf Digitalfunk

Das Einsatzfahrzeug des DRK Ortsvereins Hartheim-Schallstadt soll im Zuge der Modernisierung auf Digitalfunk umgestellt werden. Um die Kosten in Höhe von ca. 7.000 € stemmen zu können, beantragt der Ortsverein auch bei der Gemeinde einen Investitionszuschuss.

BM Ostermaier rückt bei diesem TOP aufgrund von Befangenheit ab. Bürgermeisterstellvertreter Werner Imm übernimmt die Sitzungsleitung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt einen Investitionszuschuss in Höhe von 20% der nachzuweisenden Sachkosten für die Umrüstung auf Digitalfunk bis zum Maximalwert von 1.400 €.

TOP 5. Anpassung der Vergabekriterien für den Verkauf von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

Um eine transparente und nachvollziehbare sowie juristisch nicht angreifbare Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken zu gewährleisten, hat die Gemeinde Hartheim am Rhein erstmals im Jahr 2015 Vergaberichtlinien für die Baugrundstücke im Baugebiet „Am Seltenbach“ in Bremgarten erlassen. Diese wurden im Zuge der Bauplatzvergabe für das Baugebiet „Römerstraße II“ in Feldkirch im Jahr 2019 aktualisiert und an die Rechtsprechung angepasst. Für die Vergabe der Grundstücke im zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Am Seltenbach“ ist wieder eine Aktualisierung der Vergaberichtlinien aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erforderlich.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die angepassten Richtlinien der Gemeinde Hartheim am Rhein zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken.

Hinweis: Die angepasste Vergaberichtlinie ist unter der Rubrik Amtliche Nachrichten abgedruckt!

TOP 6. Neufestlegung des Baulandpreises für Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Hartheim am Rhein

Nach der vorläufigen Kostenkalkulation des Neubaugebietes „Am Seltenbach BA II“ und unter Berücksichtigung der sich nachfolgend ergebenden Infrastrukturmaßnahmen ist der bisher festgelegte Kaufpreis von 280 € je Quadratmeter aus dem Jahre 2019 im Neubaugebiet „Römerstraße II“ nicht mehr kostendeckend. Der aktuelle Bodenrichtwert liegt in Bremgarten in Neubaugebieten bei 360 €/m².

In den umliegenden Gemeinden liegen die Bauplatzpreise derzeit zwischen 300 € – 430 €/m². Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich teilweise nicht um aktuelle Baugebiete handelt. Die Gemeinde Hartheim sollte sich deshalb bei der Festlegung der Verkaufspreise auch an der heutigen Marktlage orientieren. Es sollte berücksichtigt werden, dass die Kosten für Erschließung und die Kosten für die nachfolgend erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen ebenfalls erheblich steigen werden.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert den Sachverhalt und den vorgeschlagenen Preis, der inflationär anzupassen ist und der sich unter dem Bodenrichtwert befindet. Der Ortschaftsrat Bremgarten hat dem Beschlussvorschlag mit 350 €/m² zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Grundstücksverkaufspreis für den kommenden Vergabeabschnitt des Baugebietes „Am Seltenbach BA II“ auf 350 €/m² Baufläche festzulegen.
2. Bei weiteren Vergabeabschnitten oder Wohnbaugrundstücksverkäufen ist der festgelegte Verkaufspreis mit der jeweiligen Inflationsrate anzupassen.

TOP 7. Festlegung des 1. Vergabeabschnittes für das Baugebiet "Am Seltenbach II"

Da die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Seltenbach II“ mittlerweile beauftragt wurden, soll nun mit dem Verkauf der Baugrundstücke begonnen werden. Um auch in künftigen Jahren Einnahmen durch Grundstücksverkäufe zu erzielen und aufgrund der momentan geringen Nachfrage nach Baugrundstücken schlägt die Verwaltung vor, für das Baugebiet „Am Seltenbach II“ mehrere Ver-

gabeabschnitte festzulegen. Bei einer steigenden Nachfrage können dann weitere Vergabeabschnitte gebildet werden. Im 1. Vergabeabschnitt sollen zunächst 5 bzw. 6 Grundstücke (ein Grundstück für ein Mehrfamilienhaus-/Reihenhaus) vergeben werden.

Der Ortschaftsrat Bremgarten hat der Festlegung des 1. Vergabeabschnittes zugestimmt. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass eine Bewerbung mit Veröffentlichung im Gemeindeblatt ab 07.03.2024 möglich ist.

Einstimmiger Beschluss:

Für das Baugebiet „Am Seltenbach II“ werden mehrere Vergabeabschnitte gebildet. Der 1. Vergabeabschnitt umfasst die Flurstücke 4524, 4504, 4505, 4509, 4510, 4536.

TOP 8. Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zur Verlängerung der Abbaufrist im See 3, Kiesabbau KVG GmbH

Die Firma Knobel Verwaltungsgesellschaft GmbH (KVG) beantragt die Verlängerung der Kiesabbaufrist für den bestehenden Baggersee (See 3). Die bisherige Erlaubnis sieht folgendes vor: Abbau von Kies und Sand bis zu einer Tiefe von 164,00 m+NHN (ca. 30 m unter MW), die Anpassung der Abbaulinie auf der Nordseite des Sees, die Vergrößerung der bestehenden Flachwasserzone auf der Westseite sowie die Errichtung einer Flachwasserzone auf der Ostseite des Sees. Die Gemeinde Hartheim am Rhein wurde als Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme aufgefordert.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Gremiums, stellt sich die Frage, in welchen Zeiten ein Abbau stattfindet bzw. wann gebaggert wird. Dies soll vor der Abgabe der Stellungnahme erfragt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Abbauezeiten zu prüfen. Sollten diese rund um die Uhr möglich sein, gibt die Gemeinde eine Stellungnahme ab (nur Abbauezeiten zwischen 6:00 und 20:00 Uhr + keine Sonn- und Feiertage). Ansonsten wird keine Stellungnahme abgegeben.

TOP 9. Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein der badenova-WÄRMEPLUS GmbH & Co. KG, hier: Stellungnahme der Gemeinde Hartheim am Rhein

Die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG führt derzeit eine Machbarkeitsstudie zur geothermischen Energiegewinnung für Geothermie-Projekte durch. Ziel ist es, für die Umsetzung eines Geothermie-Projektes geeignete Standorte für geothermische Anlagen aufgrund geologisch-geothermischen Gegebenheiten und der vorhandenen Strom- und Fernwärmenetze auszuwählen. Hierfür wurde Ende 2020 die bergrechtliche Erlaubnis beantragt und im April 2021 für einen Zeitraum von 36 Monaten erteilt. Die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG beantragt nun die Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein.

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgende Punkte in eine Stellungnahme aufgenommen werden:

- Auf die besondere Erdbebengefahr im Oberrheingraben wird hingewiesen.
- Vor Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen ist der (sind die) Eigentümer zu informieren. Sollte es sich um Gemarkungsflächen der Gemeinde Hartheim am Rhein handeln ist die Gemeindeverwaltung ebenfalls zu informieren.
- Schäden an Wegen, Straßen, landwirtschaftlich genutzten Flächen oder sonstiger genutzter Flächen sind vom Antragsteller auf dessen Kosten zu beheben.
- Bei Betroffenheit ist sicherzustellen, dass die Gemeinde Hartheim am Rhein am weiteren Verfahren beteiligt wird.
- Die Gemeinde und deren Bürger sind im gesamten Prozess umfassend zu informieren.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium und einer kritischen Anmerkung zur Gesamthematik spricht sich das Gremium für eine Stellungnahme mit den o.g. Punkten aus.

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage erwähnten Punkte in die Stellungnahmen für die Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein aufzunehmen.

TOP 10. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigungssätze in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurden zuletzt im Jahr 2019 angepasst. Die Inflationsrate beträgt seither fast 20%. Die Verwaltung vertritt deshalb die Auffassung, dass die Sätze nach der Kommunalwahl zum 01.07.2024 angepasst werden sollten.

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Hinweis: Die entsprechende Satzung ist unter der Rubrik Amtliche Nachrichten abgedruckt!

TOP 11. Bekanntgabe des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt für die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2017-2019

In der Zeit vom 05.04.2023 bis 09.08.2023 hat die Gemeindeprüfungsanstalt mit Unterbrechungen die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2017 – 2019

- der Gemeinde Hartheim
- für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung und
- für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

durchgeführt. In die sachliche Prüfung wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen. Die Prüfung hat sich schwerpunktmäßig vor allem auf finanzwirksame und personalrechtliche, sowie EDV-Bereiche erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt. Im Gesamteindruck wird - abgesehen von Ausnahmen - eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bestätigt.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erklärt den Sachverhalt und erläutert einige Maßnahmen, die schon umgesetzt sind und noch umgesetzt werden müssen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Prüfungsbericht über die allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde und der drei Eigenbetriebe für die Jahre 2017 - 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 12. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Themen:

- **Einsparungen Strom/Gas:** Durch Nachtabsenkung und LED-Umrüstung der Straßenlaternen konnten 2023 gegenüber dem Vorjahr gut 54.000 kWh eingespart werden. Beim Gasverbrauch konnten ebenfalls rund 50.000 kWh eingespart werden.
- **Rheinstraße:** Die angeordnete Vollsperrung beim "letzten" Bauabschnitt Tankstelle/ Feuerwehrhaus dauert ca. 4 Wochen. Danach wird die Rheinstraße fertig saniert sein.
- **Neubaugebiet Bremgarten:** Die Bauarbeiten für die Erschließung sollen am 07.03.2024 beginnen.
- **Halle Bremgarten:** Der Bauantrag wurde beim LRA eingereicht
- **Lärmbelästigung Fa. Gutex:** Es gibt hier einen regen Austausch mit dem Regierungspräsidium. Der Lärmpegel wird aktuell in Grißheim gemessen und dort nicht überschritten. Daher wird es vorerst keine Nachtabschaltung geben.
- **Wasserstofftankstelle:** In der Presse wurde eine Wasserstofftankstelle am Rasthof beworben. Der Verwaltung liegen hierzu keine Informationen vor.
- **Volksbank Filiale Hartheim:** Zusammen mit der Sparkasse soll ein gemeinsamer Geldautomat betrieben werden. BM Ostermaier hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass von Seiten der Bevöl-

kerung neben dem Geldautomat auch weitere wichtige SB-Einrichtungen gewünscht werden.

- **-Rückblick Fasnacht:** Es war eine gelungene Fasnacht mit vielfältigen Veranstaltungen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich eingebracht haben.
- **Nächste Sitzungen:** Gemeinderat: 26.3.2024 und 29.4.2024 (Montag), Ausschuss Gewerbepark 02.07.2024

TOP 13. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Daniel Kopf gibt bekannt, dass nach der Umleitung der Rheinstraße das Straßenbankett zwischen Bremgarten und Feldkirch erneuert werden muss.

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass das Bankett auf jeden Fall erneuert und evtl. auch zwischendurch nachgebessert wird.

Gemeinderätin Christiana Schmidt hofft, dass die Vollsperrung im letzten Bauabschnitt der Rheinstraße nicht länger als die geplanten 4 Wochen andauert. Die Geduld der Anwohner sei am Ende.

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass jetzt der belastenste Abschnitt aufgrund der Vollsperrung kommt. Trotz enger Zusammenarbeit mit RP, Baufirmen und Anwohnern gibt es immer Dinge die unverhofft kommen und Verzögerungen mit sich bringen. Man hat immer versucht, es für die Bürger so erträglich wie möglich zu machen. Nun hofft auch er auf eine schnelle Ausführung des letzten Bauabschnitts und abschließend auf eine schöne, neue Ortsdurchfahrt mit Tempo 30.

Gemeinderat Heiko Schulz appelliert auch die guten Seiten der Sanierung zu betrachten. Er weist auf die breiteren Gehwege und den Flüsterasphalt hin, was in Zukunft Erleichterung für alle Bürger bedeutet.

Weiterhin erkundigt er sich, weshalb beim letzten Bauabschnitt die Bushaltestelle „Rathausplatz“ nicht angefahren werden kann.

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass der Bus aufgrund der Umleitungsstrecke die Zeiten des Fahrplans nicht einhalten kann. Die notwendige Schleife (über die Industriestraße) um die Haltestelle Rathaus anzudienen, dauert zu lang um den Fahrplan durchgängig fahren zu können.

TOP 14. Einwohnerfragen

Ein Bürger erkundigt sich, wer bei der Erschließung „Am Seltenbach II“ die Kosten der Umlegung der Bewässerungsrohre übernimmt.

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass diese Bewässerungsleitungen bekannt sind und schon angesprochen wurden. Nach derzeitigem Stand geht BM Ostermaier davon aus, dass die Leitung durch die Gemeinde zurückgebaut wird.

Ein weiterer Bürger erfragt in welchem Zeithorizont der komplette Bauabschnitt „Am Seltenbach II“ fertiggestellt werden soll.

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass es keinen endgültigen Zeithorizont gibt, er aber bei den aktuellen Entwicklungen davon ausgeht, dass dies in drei oder vier Jahren der Fall sein wird. Falls es mehr Bedarf an Grundstücken geben sollte, könnte der nächste Vergabeabschnitt durchaus auch etwas größer werden.

UNSERE JUBILARE



Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren sehr herzlich am

- **11.03. zum 80. Geburtstag von Werner Graner aus Bremgarten**

sowie allen nicht genannten Jubilaren und wünschen alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.



ABFALLTERMINE

**Nächste Leerungen**

Restmülltonne	08.03.2024 (Bremgarten)
Gelbe Tonne	13.03.2024

Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

Für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft
(besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr) 07634/5079-122

Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen
(besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr) 07634/5079-0

Notfällen (24 Std. besetzt) 07634/5079-222

Fax- Nummer: 07634/5079-135

E-Mail-Adresse: breisgau@eew-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau**Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:**

Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse: RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach
Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@lkbh.de,
Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:**Müllsackverkaufsstellen in Hartheim**

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **6,40 EUR** erwerben:

Hartheim	- Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25 - Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22
Bremgarten	- Getränkellädele „Zum Durstlöcher“, St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Tel. 0761/2187-9707

Pressemitteilung der Volksbank Breisgau-Markgräflerland**Gemeinsame Nutzung des Geldausgabeautomaten in Hartheim bei der Sparkasse Staufen-Breisach**

In den letzten Jahren sah sich die Volksbank Breisgau-Markgräflerland leider vermehrt mit Sprengungen von Geldautomaten konfrontiert. Die landesweiten und vor allem in unserer Region entlang der Rheinschiene zunehmenden Sprengungen bergen neben erheblichen Sachschäden besonders hohe Gefahren für Leib und Leben unbeteiligter Personen. Es wurde daher eine umfassende

Sicherheitsanalyse des Automatenetzes vorgenommen. Als Ergebnis dieser Analyse investierte die Volksbank Breisgau-Markgräflerland einen hohen sechsstelligen Betrag in die Sicherheit ihrer Geldautomaten.

Bedauerlicherweise wurden aber auch Standorte identifiziert, an denen trotz aller Bemühungen ein effektiver Schutz nicht gewährleistet werden kann. Zu diesen gefährdeten Standorten gehört auch Hartheim, da hier eine Sprengung die Bewohner im Obergeschoss gefährdet. Die Volksbank hat sich daher dazu entschieden, den Geldausgabeautomat in Hartheim zu schließen. Die kurzfristige Ankündigung mit Aushang an der SB-Filiale war notwendig, um potenziellen Tätern vor der Schließung nicht doch noch auf den Standort aufmerksam zu machen. Hierfür bittet die Volksbank um Verständnis.

Damit die Bargeldversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hartheim weiterhin gesichert bleibt, können Kunden und Kundinnen der Volksbank Breisgau-Markgräflerland ab sofort den Geldausgabeautomat der Sparkasse Staufen-Breisach kostenfrei nutzen.

Die Volksbank weist auch darauf hin, dass für die Bargeldversorgung der postalische Geldservice angeboten wird. Mit einem Anruf unter 07634 401-0 kann Bargeld einfach und bequem nach Hause geliefert werden. Alle Informationen zu den weiteren Serviceangeboten erhalten Sie unter www.vbbm.de

Ergänzender redaktioneller Hinweis: Kontoauszüge müssen über die Volksbank angefordert werden, diese können nicht in der Sparkasse gedruckt werden.

ERDWÄRME-BREISGAU**Regionalkonferenz am Freitag, 15.03.2024 von 17 Uhr bis 19 Uhr**

Die badenova als regionaler Energiedienstleister möchte die Erdwärme als erneuerbare Wärme aus natürlich vorhandenem Thermalwasser für die Region nutzbar machen. Die Auswertung geologischer Daten hat ergeben, dass sich die Kommunen Bad Krozingen, Breisach oder Hartheim für den Bau und Betrieb einer Erdwärmeanlage eignen können.

Nach aufwendigen Untersuchungen und der Erhebung von geowissenschaftlichen Daten des Untergrundes wurden unter Tage mehrere Strukturen, die zur hydrothermalen Wärmenutzung des Thermalwassers geeignet sind, lokalisiert.

Die bisher vorliegenden Daten zeigen, dass es in den durchlässigen Gesteinsschichten in rund 2.500 bis 3.200 Metern Tiefe ein ausreichendes Temperaturniveau und potenziell wasserführende Schichten gibt, die für ein Heizwerk an der Oberfläche genutzt werden könnten. In den nächsten Wochen sollen diese Annahmen durch weitere geologische Auswertungen bestätigt werden.

Die badenova Wärmeplus möchte Sie im Zuge der am 15.03.2024 stattfindenden Online Infoveranstaltung über das Projekt informieren.

Anmeldung ist notwendig und möglich unter www.erdwaerme-breisgau.de oder mit Scan des QR-Codes.



AMTLICHE NACHRICHTEN

Satzung der Gemeinde Hartheim am Rhein über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2024

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein am 27. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zulässige Öffnungszeiten

Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hartheim am Rhein dürfen an den genannten Sonntagen jeweils wie folgt geöffnet sein:

- a) Sonntag, den 17. März 2024 von 12:00 bis 17:00 Uhr

§ 2 Schutz von Arbeitnehmern

Zum Schutz von Arbeitnehmern wird auf § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg besonders hingewiesen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs.1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung, wird nach § 4 Abs. 4 (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hartheim am Rhein, 27. Februar 2024
 gez. Stefan Ostermaier, Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen eine Entschädigung von 12,00 € je angefangener Stunde der zeitlichen Inanspruchnahme.
 (2) Ehrenamtliche Sargträger erhalten pro Einsatz eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 €.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
 (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
 (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
 (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte, Mitglieder der Ausschüsse und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt:
- | | |
|---|----------|
| 1. bei Gemeinderäten jährlich | 240,00 € |
| 2. zusätzlich je Gemeinderatssitzung | 42,00 € |
| 3. bei Mitgliedern der Ausschüsse als Sitzungsgeld je Sitzung | 42,00 € |
| 4. bei Ortschaftsräten als Sitzungsgeld je Sitzung | 42,00 € |

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und die Stellvertreter der Ortsvorsteher erhalten als Ersatz für Auslagen und Verdienstauffall eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 30,00 € je angefangener Stunde der zeitlichen Inanspruchnahme.
 (3) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 1.450,00 €. Dieser Betrag wird regelmäßig durch Rechtsverordnungen des Innenministeriums gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Für die Leitung der Ortschaftsratssitzungen wird kein separates Sitzungsgeld bezahlt.
 (4) Die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 und 3 entfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4 Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen

1. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden gesondert erstattet.
 2. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Hilfs- oder Betreuungskraft, welche nicht Familienangehörige/Familienangehöriger ist, werden auf Grundlage eines schriftlichen Nachweises erstattet. Wenn der Anspruch eines ehrenamtlich Tätigen auf Erstattung der Aufwendungen gegenüber einem anderen Träger geltend gemacht werden kann, so gilt der Erstattungsanspruch aufgrund dieser Vorschrift nachrangig.

3. Als Zeit der Inanspruchnahme wird die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme für die ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Entschädigung nach dieser Satzung gewährt wird, angenommen. Der Dauer der tatsächlichen Inanspruchnahme werden je eine halbe Stunde vor und nach ihrem Ende hinzugerechnet.
4. Die Inanspruchnahme einer Hilfs- oder Betreuungskraft wird nur bis zu einem Höchstsatz von 18,00 € je Stunde erstattet.
5. Pflege- oder betreuungsbedürftige Angehörige sind
 - Verwandte in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder und Enkel)
 - Ehegatten und deren Eltern (Schwiegereltern)
 - Lebenspartner i.S.d. § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie nichteheliche Lebenspartner und deren Eltern und Kinder.

In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Erweiterung des Personenkreises möglich.

§ 5 Die Entschädigungen sind wie folgt zu zahlen

1. Die Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und 3, sowie nach § 3 Abs. 2 sofort nach Ableistung der Tätigkeit;
2. Die Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs.1 im Gesamtbeitrag am Jahresende;
3. Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 3 jeweils zum Monatsende.

§ 6 Reisekostenvergütung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung entsprechend der Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 7 Inkrafttreten

Die Regelungen dieser Satzung treten zum 01. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. Januar 2019, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hartheim am Rhein, 27. Februar 2024
gez. Stefan Ostermaier, Bürgermeister

Richtlinien der Gemeinde Hartheim am Rhein zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken (Stand 27.02.2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 beschlossen, gemeindeeigene Wohnbaugrundstücke nach den folgenden Richtlinien zu vergeben, die hiermit öffentlich bekanntgemacht werden:

Zielsetzung:

Die Gemeinde Hartheim am Rhein verfolgt das Ziel, bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken die Ansiedlung von Familien mit Kindern zu fördern, eine Eigentumsbildung von breiten Bevölkerungskreisen zu unterstützen, gesellschaftliches Engagement in der Gemeinde zu honorieren und familiäre sowie berufliche Bindungen an die Gemeinde zu würdigen. Die Gemeinde möchte insbesondere generationenübergreifendes Wohnen fördern und ortsansässigen Firmeninhabern die Möglichkeit geben, ihren Lebensmittelpunkt in die Gemeinde zu verlegen.

In Verfolgung dieser Ziele vergibt die Gemeinde die in ihrem Eigentum stehenden Baugrundstücke, soweit diese zum Verkauf angeboten werden sollen nach folgenden Kriterien und zu den hier aufgeführten vertraglichen Bedingungen.

Ausgenommen von den nachstehenden Regelungen bleiben Grundstücke, hinsichtlich derer bereits vertragliche Bindungen gegenüber Dritten bestehen oder im Zuge des Grunderwerbs bzw. zur Erreichung städtebaulicher Ziele begründet werden. Die Gemeinde behält sich vor, von den nachstehenden Regelungen abzuweichen, wenn dies im öffentlichen Interesse – etwa zur Ermöglichung eines Grundstückstauschs oder zur Schaffung/Erhaltung von Wohnraum mit Sozialbindung – sinnvoll oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist.

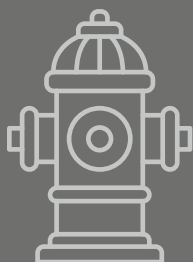
I. Ausschreibung der zu vergebenden Grundstücke

1. Zum Verkauf angebotene Grundstücke werden mit einer Ausschreibungsfrist von mindestens 14 Tagen im Mitteilungsblatt der Gemeinde ausgeschrieben.
2. Anträge auf Zuteilung von Grundstücken sind bis zu der im Mitteilungsblatt genannten Frist (Stichtag) unter Beifügung aller erforderlichen Nachweise (vgl. Teil II. Ziff. 5) bei der Gemeinde Hartheim am Rhein, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim, schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Nach dem Stichtag eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt.

II. Antragsberechtigte Personen; im Haushalt lebende Kinder; Antragsfrist; Nachweise

1. Antragsberechtigt sind alle volljährigen natürlichen Personen. Bis zu zwei Personen können einen Antrag gemeinsam stellen. Personen, die mit ihrem Antrag jeweils das gleiche ihnen zugeordnete Kind (vgl. Ziff. 3) geltend machen wollen, können einen Antrag nur gemeinsam stellen. Stellen zwei Personen einen Antrag gemeinsam, so gilt folgendes:
 - 1.1 Die beiden Personen werden hinsichtlich der vertraglichen Regelungen als ein gesamtschuldnerisch haftender Antragsteller behandelt.
 - 1.2 Hinsichtlich der Vergabekriterien genügt es, wenn ein Kriterium für eine der Personen erfüllt ist.
 - 1.3 Wird ein Vergabekriterium von beiden antragstellenden Personen erfüllt, so werden die entsprechenden Punkte doppelt vergeben; dies gilt nicht für die Kriterien Nr. 1 bis 6.
2. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben, können Anträge nur gemeinsam oder nur für einen der Ehegatten/Lebenspartner stellen. Wird der Antrag nur für einen der Ehegatten/Lebenspartner gestellt, so gilt, wenn die Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben, folgendes:
 - 2.1 Hinsichtlich der Vergabekriterien genügt es, wenn ein Kriterium nur für den anderen (nicht-antragstellenden) Ehegatten/Lebenspartner erfüllt ist.

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



HELFFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

- 2.2 Wird ein Vergabekriterium von der antragstellenden Person und von dem anderen (nicht-antragstellenden) Ehegatten/Lebenspartner erfüllt, so werden die entsprechenden Punkte doppelt vergeben; dies gilt nicht für die Kriterien Nr. 1 bis 6. Den nicht-antragstellenden Ehegatten/Lebenspartnern stehen sonstige Personen gleich, die mit dem Antragsteller im gleichen Haushalt leben und im Rahmen eines eigenen Antrags das gleiche ihnen zugeordnete Kind (vgl. Ziff. 3) geltend machen könnten wie der Antragsteller.
- 3. Einem Antragsteller werden eigene oder fremde minderjährige Kinder zugeordnet, für die der Antragsteller sorgeberechtigt ist und mit denen er während des Zeitraumes von mindestens einem Jahr vor dem Stichtag oder seit der Geburt des Kindes in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat.
- 4. Maßgeblich für die Auswahlentscheidung ist die Sachlage zum Stichtag. Ein Kind, das nach dem Stichtag aber vor der Vergabeentscheidung geboren wird, gilt für die Zwecke dieser Richtlinie als vor dem Stichtag geboren.
- 5. Nachweise sind wie folgt zu erbringen:
 - Kinder: Kopie der Geburtsurkunde
 - Sorgeberechtigung: Versicherung des Antragstellers
 - Gemeinsamer Haushalt: Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz des Antragstellers und aller geltend gemachten Kinder; lebt ein Kind im Haushalt des Antragstellers, ohne dort seinen Hauptwohnsitz zu haben, so genügt eine entsprechende Erklärung der Sorgeberechtigten des Kindes
 - Aktive Mitgliedschaft in Vereinen: Bestätigung des Vereins dass, der Antragsteller mindestens an 50 % der Proben / Auftritte / Training / Spielen / Veranstaltungen des Vereins aktiv teilgenommen hat.
 - Leitende Funktion: Bestätigung des Vereins, dass der Antragsteller Mitglied im geschäftsführenden Vorstand ist oder in vergleichbarer leitender Funktion und an mindestens 50 % der Vorstandssitzungen teilgenommen hat. Beisitzer und Stellvertreter des Kassenswarts, des Schriftführers sowie des Ausbildungsleiters werden nicht berücksichtigt.
 - Aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr: Bestätigung der Feuerwehr
 - Aktive ehrenamtliche Mitarbeit in einer Einrichtung: Bestätigung des Einrichtungsträgers

- Arbeitsplatz: Bestätigung des Arbeitgebers, Gewerbeanmeldung, Bestätigung einer berufsständischen Kammer oder andere geeignete Nachweise
- fehlendes Eigentum und Erbbaurecht an einem Wohnhaus, einer Wohnung oder einem zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstück: Versicherung des Antragstellers
- Pflegebedürftigkeit: Als Nachweis für die Pflegebedürftigkeit ist die Einstufung der Pflegeversicherung maßgebend. Behinderungen können durch einen amtlichen Schwerbehindertennachweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % nachgewiesen werden)

III. Vergabe

1. Für alle Antragsberechtigten Personen, deren Anträge frist- und formgemäß eingegangen sind und nicht zurückgenommen wurden, wird unter Anwendung der Kriterien nach Teil IV. eine Rangfolge gebildet. Bei Punktegleichheit entscheidet über den Rangplatz das Los. In der Reihenfolge der Rangfolge werden den Antragstellern Grundstücke zugeteilt.
2. Unter den in der Rangfolge zu berücksichtigenden Antragstellern führt die Gemeinde eine Anhörung durch, in deren Rahmen die Antragsteller eine Präferenz hinsichtlich der einzelnen Grundstücke angeben können. Danach werden die einzelnen Grundstücke nach der Rangfolge der Antragsteller unter Berücksichtigung ihrer angegebenen Präferenz zugeteilt.
3. Zieht ein Antragsteller seinen Antrag vor Zuteilung der Grundstücke zurück, so wird für die dem ausgeschiedenen Antragsteller in der Rangfolge nachfolgenden Antragsteller die Zuordnung wiederholt.
4. Zieht ein Antragsteller seinen Antrag nach Zuteilung der Grundstücke zurück oder kommt für ein zugeteiltes Grundstück ein Kaufvertrag nicht zustande, so wird zunächst für die Antragsteller, die dem ausgeschiedenen Antragsteller in der Rangfolge nachfolgen, die Zuteilung der Grundstücke wiederholt. Danach wird für die Antragsteller, die dem letztplatzierten Antragsteller nachfolgen, die Zuordnung wiederholt.
5. Mehrfamilienhausgrundstücke und Grundstücke für Reihenhausbebauung werden nicht nach den Vergabekriterien vergeben. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Grundstücke nach individuellen Kriterien, welche vom Gemeinderat jeweils festgelegt werden, zu vergeben.

IV. Vergabekriterien

Die Rangfolge nach Teil III Ziff. 1 wird anhand folgender Punkte gebildet:

Kriteriennummer	Merkmale des Antragstellers	Punkte
1	Zugeordnete minderjährige Kinder gemäß Teil II. Ziff. 3 <i>Maximal werden insgesamt 18 Punkte vergeben.</i>	10 Punkte für das erste Kind 5 Punkte für das zweite Kind 3 Punkte für das dritte Kind
2	Pflegebedürftige / behinderte Angehörigen in gerader Linie bis zum 2. Grad die seit mindestens 6 Monaten im Haushalt des Antragstellers leben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. <i>Maximal werden insgesamt 7 Punkte vergeben</i>	7 Punkte für einen pflegebedürftigen/ behinderten Angehörigen
3	Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines Wohnhauses, einer Wohnung oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemeinde sowie Grundstückseinbringer im selben Baugebiet. <i>Der Punktabzug wird nicht vergeben, wenn sich der Antragsteller mit dem Antrag verpflichtet, das anderweitige Eigentum oder Erbbaurecht im Falle einer Zuteilung zu veräußern.</i>	- 15 Punkte
4	4.1 Erstwohnsitz in der Gemeinde Hartheim	3 Punkte
	4.2. Bei einer Dauer von mind. 24 Monaten vor dem Stichtag oder 24 Monate innerhalb der letzten 5 Jahre	5 Punkte
	4.3 Bei einer Dauer von mind. 60 Monaten vor dem Stichtag	8 Punkte
5	5.1 Erwerbstätigkeit (abhängig beschäftigt oder selbstständig) mit Arbeitsplatz bzw. Betriebs- bzw. Unternehmenssitz in der Gemeinde	3 Punkte
	5.2 Unternehmer / Firmeninhaber mit mindestens drei Vollzeitarbeitsplätzen in der Gemeinde <i>Je nach Status werden entweder 3 oder 5 Punkte vergeben. Die Punkte werden nicht addiert.</i>	5 Punkte

6	Verwandtschaft in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum 2. Grad mit mindestens einer Person, die am Stichtag bereits seit mind. 120 60 Monaten ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde hat <i>Die Punkte werden nur einmal vergeben, auch wenn Verwandtschaft mit mehreren Personen besteht. Die Verwandtschaft mit zugeordneten Kindern gemäß Teil II. Ziff. 3 bleibt außer Betracht. Schwägerschaft begründet keine Verwandtschaft.</i>	4 Punkte
7	7.1 Aktive Mitgliedschaft in einem in der Gemeinde ansässigen gemeinnützigen Verein	1 Punkt
	7.2 wenn die Mitgliedschaft bereits seit mind. 24 Monaten vor dem Stichtag besteht <i>Für jede Vereinsmitgliedschaft werden Punkte entsprechend des aktuellen Status vergeben. Maximal können insgesamt 9 Punkte vergeben werden.</i>	3 Punkte
8	8.1 Mitglied im geschäftsführenden Vorstand oder vergleichbare leitende Funktion (Kassenwart, Ausbildungsleiter etc.) in einem in der Gemeinde ansässigen gemeinnützigen Verein	2 Punkte
	8.2 wenn diese Funktion bereits für mind. 24 Monate vor dem Stichtag ausgeübt wurde <i>Die Punkte werden ggf. neben den Punkten für eine Mitgliedschaft in dem Verein nach Nr. 7 vergeben. Die Punkte werden bei leitenden Funktionen in mehreren Vereinen mehrfach vergeben.</i>	5 Punkte
9	9.1 Aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Hartheim am Rhein	2 Punkte
	9.2 wenn die Mitgliedschaft bereits seit mind. 24 Monaten vor dem Stichtag besteht	5 Punkte
10	Leitende Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr Hartheim am Rhein	5 Punkte
11	Aktive ehrenamtliche Tätigkeit in einer sozialen, diakonischen oder karitativen Einrichtung in der Gemeinde wenn die Tätigkeit bereits für mind. 24 Monate vor dem Stichtag aktiv ausgeübt wurde <i>Die Punkte werden ggf. neben den Punkten für eine Vereinsmitgliedschaft (Nr. 7) vergeben, wenn die Einrichtung von einem in der Gemeinde ansässigen Verein getragen wird, nicht aber neben den Punkten für eine leitende Funktion nach Nr.8.</i>	2 Punkte 5 Punkte

Die Gesamtzahl der Punkte nach den Kriterien Nr. 4 bis Nr. 11 ist begrenzt auf 25 Punkte. Insgesamt können danach maximal 50 Punkte erreicht werden.

Bei Kriterien mit einer zeitlichen Differenzierung wird die höchste zutreffende Punktzahl gewertet.

V. Vertragliche Regelungen

Für die abzuschließenden Grundstückskaufverträge gelten – neben den üblichen kaufvertraglichen Regelungen – mindestens folgende Bestimmungen:

- Der Kaufpreis pro qm oder pro Grundstück wird von der Gemeinde mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach Teil I Ziff. 1 bekannt gegeben. Die Gemeinde kann von diesem Kaufpreis abweichen, wenn dies durch sachliche Gründe gerechtfertigt ist, die seit der Bekanntmachung eingetreten sind oder bekannt wurden. Die amtliche Größe der Grundstücke steht erst mit Vorliegen der Fortführungsmittelteilung des amtlichen Liegenschaftskatasters, durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, fest.
- Der Käufer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Hartheim am Rhein:
 - das gekaufte Grundstück als Baugrundstück zu nutzen und innerhalb von vier Jahren ab Vertragsbeurkundung ein Wohnhaus unter Beachtung der Festsetzungen des jeweils gültigen Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten.
 - das Gebäude oder die größte der Wohnungen innerhalb des Gebäudes für die Dauer von mindestens zehn Jahren ab Bezugsfertigkeit als Hauptwohnung zu beziehen.
 - das Grundstück, errichtete Gebäude sowie Teile hiervon auf die Dauer von zehn Jahren ab Umschreibung des Eigentums auf den Käufer nicht ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde zu veräußern, in Wohneigentum aufzuteilen oder ein Erbbaurecht daran zu begründen.

Handelt der Käufer einer der vorstehend genannten Verpflichtungen zuwider, kann die Gemeinde Hartheim das Grundstück mit den aufstehenden Gebäuden gegen Erstattung des Kaufpreises sowie des Wertes etwaiger Bauwerke zurückerwerben. Der Wert eines zwischenzeitlich auf dem Grundstück errichteten Gebäudes wird – zusätzlich zum rückabzuwickelnden Kaufpreis für das Grundstück an den Käufer zu 90 % erstattet und hinsichtlich seiner Höhe im Streitfall durch den Gutachterausschuss bestimmt.

Eine Verzinsung des Erstattungsbetrages erfolgt nicht. Sämtliche Kosten und Steuern für die Rückübertragung hat der heutige Käufer zu tragen.

Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen zu a) bis c) kann die Gemeinde Hartheim anstelle des Rückerwerbs die Zahlung des Differenzbetrages zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem vom Gutachterausschuss der Gemeinde festgestellten Verkehrswert des Grundstücks - ohne Berücksichtigung einer Bebauung - im Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Vertragsverletzung verlangen. Außerdem ist eine Vertragsstrafe von 30,- €/ m² an die Gemeinde zu zahlen.

Zur Sicherung des vorstehend vereinbarten Rückerwerbsanspruchs der Gemeinde bewilligt der Käufer die Eintragung einer Vormerkung zu Gunsten der Gemeinde Hartheim am Rhein.

Beruhet die Vergabe darauf, dass der Käufer sich gemäß IV Nr. 2 verpflichtet hat, das anderweitige Eigentum oder Erbbaurecht im Falle einer Zuteilung zu veräußern, so wird der Kaufvertrag mit der Gemeinde erst nach Abschluss eines unwiderruflichen Kaufvertrages über das anderweitige Eigentum/Erbbaurecht oder – wenn der Käufer dies wünscht – unter der aufschiebenden Bedingung eines solchen Kaufvertrags abgeschlossen.

Ausgefertigt:
Hartheim am Rhein, 27. Februar 2024
gez. Stefan Ostermaier, Bürgermeister

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Hohe Brandgefahr durch falsch entsorgte Lithiumbatterien und Gasflaschen

Anfang Februar kam es bei der Firma Remondis sowohl in einer Sortieranlage als auch in einem Sperrmüllfahrzeug zu Bränden. Die wurden mutmaßlich durch falsch entsorgte Lithiumbatterien oder Gasflaschen entfacht. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gibt aus diesem Grund nochmals Hinweise zum richtigen Umgang und zur Entsorgung von Lithiumbatterien und Gasflaschen.

Lithiumbatterien:

Eine hohe Brandgefahr geht von Lithium-Akkus und Lithiumbatterien aus, da Lithium ein sehr reaktionsfreudiges und leicht brennbares Metall ist. Durch mechanische Beschädigung oder Kurzschlüsse kann es zu Hitzeentwicklung und in Folge dessen zu Bränden kommen. In Privathaushalten finden sich solche Batterien häufig in Handys, Laptops, Akkuschauber, Bau- und Gartengeräten oder auch E-Bikes. Zu erkennen sind sie an der Kennzeichnung „Li-ion“, „Lithium-Ion“ oder „Lithium Cell“. Die Pole beziehungsweise lose Kabel und Kabelenden dieser Akkus und Batterien müssen aus Sicherheitsgründen vor der Entsorgung abgeklebt werden. Anschließend können diese bei den Recyclinghöfen, den Regionalen Abfallzentren, kurz RAZ, sowie bei den Sammelbehältern im Handel abgegeben werden. Besonders zu beachten: Lithiumbatterien ab 500g wie zum Beispiel E-Bike-Akkus müssen aus Sicherheitsgründen im Fachhandel abgegeben werden.

Wenn möglich sollten defekte Lithiumbatterien, die zum Beispiel aufgebläht, beschädigt oder deformiert sind, in trockenem Quarzsand oder Vogelsand eingelegt und schnellstmöglich bei den Recyclinghöfen oder den Regionalen Abfallzentren entsorgt werden. Die Gefahren eines Brandes können durch die Einlage in Sand reduziert werden. Sofern die Lithiumbatterien fest mit dem Gerät verbaut sind, müssen diese nicht entfernt werden, die gesamten Geräte können bei den Recyclinghöfen oder Regionalen Abfallzentren abgegeben werden.

Gasflaschen:

Aufgrund der erhöhten Explosionsgefahr einiger Gase müssen auch Gasflaschen fachgerecht entsorgt werden. Wiederbefüllbare Gasflaschen wie beispielsweise Propangasflaschen für den Gartengrill oder CO₂-Patronen für Wassersprudler können beim Fachhändler, wo sie gekauft wurden, abgegeben werden.

Schwieriger stellt sich die Entsorgungssituation bei den nicht wiederbefüllbaren Einweggasflaschen, zum Beispiel Lachgasflaschen, sehr alten oder im Ausland erworbenen Gasflaschen dar, die vom Fachhandel nicht zurückgenommen werden. Oftmals sind diese Flaschen trotz vermeintlichem Verbrauch des Gases nicht vollständig entleert, wodurch eine erhöhte Brandgefahr von ihnen ausgeht.

Diese Flaschen dürfen niemals über den Restmüll entsorgt werden, eine Entsorgung über die Restmülltonne ist ausdrücklich verboten. Die Abfälle in den Müllfahrzeugen werden gepresst, wodurch die Gefahr einer Verpuffung sehr hoch ist. Hierdurch kann das Fahrzeug beschädigt und die Müllwerker verletzt werden. Darüber hinaus kann es zu Bränden in den Entsorgungs- und Sortieranlagen kommen.

Aufgrund der hohen Brand- und Explosionsgefahr werden auch keine Gasflaschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald von den Recyclinghöfen und Regionalen Abfallzentren oder bei der Schadstoffsammlung angenommen. Bürgerinnen und Bürger sollten sich deshalb an einen gewerblichen Entsorgungsbetrieb wenden und sich bereits beim Kauf einer Gasflasche über die korrekte Entsorgung beim Händler informieren.

Für Fragen zur Entsorgung von Lithiumbatterien und Gasflaschen steht die Abfallberatung der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unter der Telefonnummer 0761 2187-9707 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter der Adresse www.lkbh.de/alb.

Online-Infoveranstaltung „Umstieg auf das E-Auto“

Die Kosten für Versicherung, Wartung und Betrieb sind bei Elektroautos deutlich niedriger als bei Verbrennern, insbesondere, wenn man den Strom mit Photovoltaik günstig selbst produzieren kann. Auch ohne Bundesförderung gibt es gute Gründe für den Umstieg auf ein E-Auto.

Eine Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 14. März, von 19:00 bis 20:30 Uhr gibt einen Überblick über die Grundlagen der E-Mobilität und Fördermöglichkeiten. Den Impulsvortrag halten Lena Jäggle und Jooris Preiser von der endura kommunal GmbH in ihrer Funktion als Beratungsstelle für das Thema E-Mobilität im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Es geht dabei um einen Kostenvergleich mit Verbrennern, Modelle und Reichweiten, Fördermöglichkeiten, Steckertypen, wie funktioniert das Laden unterwegs, Kombination von eigener Photovoltaik-Anlage mit einer Wallbox und vieles mehr.

Eine Anmeldung ist im Internet unter www.lkbh.de/e-mobil_möglich. Die Zugangsdaten werden nach der Registrierung zugesandt. Weitere Informationen sind per E-Mail an jooris.preiser@endura-kommunal.de erhältlich.

LANDWIRTSCHAFT

Einladung zur „Maßnahmenwerkstatt Weinbau“ am 12. März und zur „Maßnahmenwerkstatt Ackerbau“ am 19. März 2024

Ort: Am 12. und 19. März im Heinrich-Hans-Jakob Saal des Badischen Winzerkellers in Breisach

Zeitfenster: Am 12. und 19.03. von 17.00 bis 20.00 Uhr

Der LEV lädt Sie als Koordinationsstelle im Projekt KoMBi ein, gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln!

Was Sie erwartet:

- Vorstellung attraktiver Finanzierungen und Förderungen von Maßnahmen ohne Verwaltungsaufwand dank der Koordination durch den LEV
- Vorstellung bereits erfolgreicher kooperativer Maßnahmen im Wein- und Ackerbau durch Winzer und Landwirte anhand konkreter Beispiele
- Blühbrachen, blütenreiche Begrünungen, Landschaftspflege auf Böschungen und Pflege von Feldbäumen – viele Themen werden als Maßnahmenbeispiele vorgestellt!
- Lockerer Austausch und Beratung mit Imbiss und Getränken

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! Mailto: anja.doering@lkbh.de

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne die Einladung sowie den detaillierten Zeitplan zu.

Reise nach Kanada

Der BLHV bietet vom 9. – 20. Juni eine Reise nach Kanadas Osten an. Das Reiseprogramm beinhaltet landwirtschaftliche Betriebe, Natur und Kultur. Ziele sind unter anderem Toronto, die Niagara Fälle, Montreal und Québec. Reisepreis: 4.095 € pro Person. Bei Interesse bitte melden unter 0761 27133834 oder info@agrardienst-baden.de

AUS UNSEREN KINDERGÄRTEN

Narri, Narro - Maskenvorstellung der Zünfte in den Kitas

Mit Häs gekleidet und Masken in den Händen kamen jeweils Vertreter der Bäseridder, der Schlossturmhexen, der Rheingeister, der Wiistetter Hexen, der Rhiizappler und der Zombiehexen in die Kitas der Gemeinde Hartheim am Rhein. Neu dabei in diesem Jahr der Naturkindergarten Rheinwaldtrolle. Ein ganz neues Erlebnis für die Narren in unserem Rheinwald diese Tradition einzuführen.

Die Kinder erwarteten gespannt den Besuch der Narren. Mit viel Geduld und Feingefühl stellten die Zünfte den Kindern die einzelnen Häs und ihre Masken vor. Außerdem wurden mit den Kindern die Zunftrufe geübt. Nachdem sich jede Zunft kurz vorgestellt hatte, konnten die Kinder die Masken der Narren näher betrachten. Wer wollte, konnte sich die Maske sogar aufsetzen. Zum Abschluss warfen die Narren den Kindern ihre Naschereien zu. Alle hatten einen Riesenspaß.

Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an alle Zünfte!
Wir freuen uns jetzt schon auf den Besuch im nächsten Jahr!



KINDERGARTEN KLÖTZLE HARTHEIM



Spielzeug und Kinderbücher Kinderbekleidung Babyartikel

Der Elternbeirat der Kita Klötzle
lädt ein zum

Kinderkleidermarkt

Sonntag, 17. März 2024
14 bis 16 Uhr

Eintritt für Schwangere ab 13.30 Uhr
Ottilienstr. 1, 79258 Hartheim – **FELDKIRCH**
Seltenbachhalle Feldkirch

Stand:
10€ mit Torte
13€ mit trockenem Kuchen
15€ ohne Kuchen

Für das leibliche Wohl ist
mit Kaffee & Kuchen
sowie Grillwürstchen mit
Brötchen gesorgt!

Tischreservierungen bis 10.03.2024 unter 0160-94875743 oder elternbeirat-kloetzle@gmx.de
Kinder können im Außenbereich ihr Spielzeug kostenlos verkaufen! Bitte mit vorheriger Anmeldung!

VEREINSNACHRICHTEN

DRK HARTHEIM

Erfolgreicher Blutspendetermin am 28.02.24 in der Seltenbachhalle

Der DRK Ortsverein Hartheim-Schallstadt und der Blutspendedienst Baden-Württemberg/Hessen sagen Herzlichen Dank allen Spendewilligen, die beim vergangenen Termin in Feldkirch erschienen sind. Wir durften uns über die tolle Zahl von 147 Erschienenen freuen. Davon durften 143 Personen Blut spenden. Also nur 4 Rückstellungen! Das ist ein super Wert. Ganz besonderes freuen, durften wir uns über 14 Erstspenderinnen und Erstspender! Vielen Dank.

Ein besonderer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer unseres Ortsvereins und den freiwilligen Helfern, die uns bei den Terminen unterstützen. Ohne dieses uneigennütziges Engagement wäre ein Blutspendetermin gar nicht möglich!

Und weil ein Blutspendetermin immer ausreichend Personal benötigt, wären wir sehr froh, wenn wir aus den Reihen der Bevölkerung Unterstützung bekommen würden. Gibt es aus dem Reihen der Einwohner vielleicht interessierte Personen, die uns bei dieser wichtigen und sinnvollen Tätigkeit unterstützen möchten? Bei zwei Terminen im Jahr verbringen Sie nachmittags eine sinnvolle Zeit. Freuen Sie sich über ein tolles und hochmotiviertes Team jeglichen Alters und zum Ende des Termins über einen gemütlichen Ausklang an unserem reichhaltigen Buffet.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei unser Leiterin Sozialarbeit – Frau Gudrun Köhler – unter der 4670.

Ihr DRK OV Hartheim-Schallstadt

LANDFRAUENVEREIN



EINLADUNG ZUM BEZIRKS LANDFRAUENTAG



Wann: Samstag, 09.03.2024
ab 14 Uhr
Wo: Altenberghalle Laufen
Gästin: Karla Krauß

Wir laden alle Mitglieder
recht herzlich ein!

MUSIKVEREIN BREMGARTEN



www.musikverein-bremgarten.de

DOPPELKONZERT

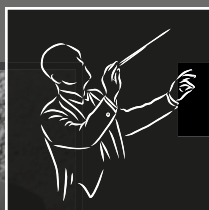
Vorstellung der neuen Uniform

JUKA F-H-B

Musikverein Auggen e.V.

Orchestergemeinschaft
Bremgarten & Feldkirch

Samstag, 23. März 2024
Einlass 19 Uhr
Bürgerhalle Bremgarten
mit Bewirtung



Eintritt frei,
Spenden erbeten



KUNST + KULTUR



DIE GUTE TAT

Gratis abgegeben wäre:

- moderner Fernsehsessel (neuwertig, ein Fehlkauf)
- ein Samsung Bildschirm SyncMaster 913.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Witha Heussner,
Rathausgasse 5, Tel. 2977

SENIORENCLUB

Seniorentreff am 14. März 2024 im Gemeindehaus

Liebe Seniorinnen und Senioren, unser nächster **Seniorentreff** findet am

- **Donnerstag den 14. März ab 14 Uhr im Gemeindehaus Hartheim**

statt. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir gemütlich beisammen sein!

Wir legen für euch Bastelkarton/Papier bereit, Scheren und Kleber. Wenn ihr ein paar nette Ideen und weitere Zutaten mitbringen wollt, können wir ein bisschen Osterdeko basteln!

Bis bald, euer Leitungsteam des Seniorenclubs Hartheim Bremgarten!

SPORTVEREIN HARTHEIM-BREMGARTEN e.V.

Spieltag!

VfR Hausen 2 - SV Hartheim Bremgarten

Sonntag, 10. März
Erste 15:00 Uhr | Zweite 13:00 Uhr
Sportplatz, Hausen

präsentiert von **KNOBEL Bau-Gruppe**

SALMEN-VEREIN



The JayCase (Jazz mal anders)

Samstag 16. März, 20 Uhr

Die drei Freunde, Finn Sommer (Gitarre), Kimo Eiserbeck (Bassklarinette) und Jean Cortis (Gesang) gründeten das Trio „The JayCase“ vor etwa zwei Jahren. Seitdem war kein Auftritt wie der andere. Das Schöne am Jazz ist, dass es zwar einen Rahmen geben darf, innerhalb dieses Rahmens die Musik jedoch in Bewegung bleibt.



Die drei nehmen mehr oder weniger bekannte Stücke auseinander, fügen sie auf neue Weise wieder kreativ zusammen und spielen sie auf ihre unnachahmliche Weise. Die Stückinterpretationen, sind je nach Stimmung und Begegnung mal melancholisch, lieblich und zart, mal herausfordernd, wütend und kritisch.

"Was im Moment passiert, passiert kein zweites Mal. So bleiben wir im Moment und können mit dem Publikum eine schöne Reise antreten." - Es wird mit Sicherheit kein lauter Abend, und mit der Gitarre von Finn Sommer, dem Saxophon von Kimo Eiserbeck und der unvergleichlichen Stimme von Jean Cortis wir dieser ganz gewiss ein akustischer Hochgenuss!

Karten für 18 € auf www.salmen-hartheim.de oder (wenn noch welche übrig sind für 20 €) an der Abendkasse.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim
SEELSORGEEINHEIT



GOTTESDIENSTE

Donnerstag, 07. März

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GE) Kollekte für die Sanierung der Orgel
Wir beten für Karl u. Albertine Schmidt geb. Hauser und Söhne Albert und Karl_(JTSt)

Freitag, 08. März

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Samstag, 09. März

St. Stephan, Bremgarten

11:00 Uhr Tauffeier (GE) des Kindes David Gerber

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Sonntag, 10. März, 4. Fastensonntag (Laetare)

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst
18:00 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Montag, 11. März

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Zeit für Gott "Neues Leben leben - tragen und getragen werden"

Mittwoch, 13. März

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 15. März

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 17. März, 5. Fastensonntag

MISEREOR-Kollekte einschließlich Fastenopfer der Kinder für Misereor

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Eucharistiefeier „Miteinander in Kontakt kommen..“ (GD)

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

09:00 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Wir beten für Maria Adlkirchner

18:00 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

„Zeit für Gott“

Mit Ihnen wollen wir die Fastenzeit vom 14.02. - 30.03.2024 nutzen, um zu fragen:

Woraus lebe ich?

Wofür setzen wir uns ein?

Was können wir teilen?

... um Mensch und Natur mit mehr Liebe und Wertschätzung zu beglücken.

Seien Sie dabei!

Am Montag, 11.03.24 - 18:30 Uhr - Kirche Feldkirch

Am Montag, 18.03.24 - 18:30 Uhr - Gemeindehaus Hartheim mitgestaltet von Cantissima

Die „Zeit für Gott“ Abendreihe in der Fastenzeit trägt den Titel:

„Neues Leben leben- tragen und getragen werden“.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns!

Sakrament der Taufe

Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten:

Zunächst besuchen Sie die Taufvorbereitung; danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.

Die nächsten Taufseminare finden **samstags von 10:00 - 12:30 Uhr** im **Albaneum Bad Krozingen** (Joseph-Vomstein-Str. 6) statt:

- **23. März**
- **04. Mai**
- **22. Juni**

Nähere Informationen erhalten Sie in den Büros der Seelsorgeeinheit. Bitte bringen Sie zur Anmeldung der Taufe (im Pfarrbüro) die Geburtsurkunde des Täuflings mit.

Erstkommunion

Weggottesdienste

Dienstag 19.03.2024 18:00 Uhr St. Stephan Bremgarten

Sakrament der Buße

Beichtgelegenheit

- freitags 17:30 Uhr St. Alban Bad Krozingen

Redaktionsschluss

für den nächsten Gottesdienstanzeiger vom 23.03.2024 bis 21.04.2024 Montag, 11.03.2024

Alle weiteren Informationen in unserem Pfarrbrief und unter www.kath-bk-ha.de

KONTAKTDATEN

Pastorale Mitarbeiter

Dekan Gerhard Disch (GD)	07633/908949-0 g.disch@kath-bk-ha.de
Vikar Ghislain Eklou (GE)	07633/9232944 g.eklou@kath-bk-ha.de
Koop. Andreas Eisler (AE)	07633/9409548 pfarrer@andreas-eisler.de
Gem.Ref. Ulrike Dondrup (DU)	07633/908949-17 u.dondrup@kath-bk-ha.de
Past.Ref. Christina Betz	07633/908949-19 c.betz@kath-bk-ha.de
Past.Ref. Bernhard Huber (BH)	07633/92310-40 b.huber@kath-dbn.de
Jugendarbeit Hannah Reinbold (HR)	07633/908949-18 h.reinbold@kath-bk-ha.de

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:

Email: sekretariat@kath-bk-ha.de

Homepage: www.kath-bk-ha.de

Büro Hartheim

Kirchstr. 1, 79258 Hartheim, Telefon 07633/94 88 40

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 – 17:00 Uhr

Büro Bad Krozingen

Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen, Telefon 07633 / 908949-0

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten
EVANG. KIRCHENGEMEINDE

**Gottesdienste und Veranstaltungen****Sonntag 10.03.2024**

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Mengen (Pfarrer Bösenacker)

Sonntag 17.03.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim – mit Taufen (Pfarrer Bösenacker)

11.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mengen

Sonntag 24.03.2024

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Mengen (Pfarrer Bösenacker)

Krabbelgruppe Hartheimfür Kleinkinder bis etwa 3 Jahren und Bezugsperson
Mittwochs, 9:30 – 11 Uhr im Martin-Luther-Haus (Hausener Straße 22 in Hartheim)!

... gemeinsam spielen, Spaß haben, austauschen, ...

Ansprechpartnerin: Mara Hollenweger Tel. 0176/83585474

BücherzimmerDas Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen hat jeden **Freitag von 15.00-18.00 Uhr** geöffnet! Kommen Sie und nehmen Sie Bücher mit, vollkommen **kostenlos** und **unverbindlich**!

Gerne können Sie noch einen Kaffee und Kuchen dazu genießen.

Oder bringen Sie uns gut erhaltene Bücher mit, welche wir dann weitergeben können.

Das Bücherzimmer-Team freut sich auf zahlreichen Besuch!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde**Mengen-Hartheim****Hauptstraße 42, 79227 Schallstadt-Mengen****Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521****<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>****mengen@kbz.ekiba.de**

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Pfarrer Jobst Bösenacker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG****Beruflich wieder einsteigen – so geht's!**

In einer Telefonaktion am Dienstag, 12. März, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Andrea Klimak, in allen Fragen der Rückkehr ins Berufsleben nach der Familienphase. Zur Kontaktaufnahme genügt ein Anruf unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 00 und Nennung des Kennworts „Chance Job“. Die Hotline ist von 9 bis 15 Uhr geschaltet. Wer eine Video-Beratung bevorzugt, schreibt eine kurze E-Mail an Freiburg.BCA@arbeitsagentur.de zur Terminabstimmung.

Folgende Themen stehen im Vordergrund: Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen, weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären. Auf Wunsch wird der Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben hergestellt.

Das Angebot findet statt im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag, der am 8. März begangen wird.

Nacht der unbekanntten Berufe

"Hätte ich nur gewusst, dass es ihn gibt" – am Mittwoch, 13. März, findet in der Agentur für Arbeit Freiburg die „**Nacht der unbekanntten Berufe**“ statt. Zu entdecken gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten, die beispielsweise Berufe wie der Orthopädeschuhmacher, der Winzer, der Prüftechnologe Keramik, der Papiertechnologe, der Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, der Verfahrenstechnologe Kunststoff- und Kautschuktechnik, die Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, der Fachmann für Restaurants- und Veranstaltungsgastronomie, der Tourismus- und Eventmanager oder die Fachkraft im Fahrbetrieb, um nur einige Beispiele zu nennen, für junge Frauen und Männer zu bieten haben. Die Veranstaltung beginnt um 17:30 Uhr und endet um 20 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Parkplätze sind ausreichend vorhanden und die Veranstaltungsstätte ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Interessierte Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene, die an einer dualen Ausbildung oder dualen Studium interessiert sind, erhalten von 14 Unternehmen an Informationsständen und in Vorträgen wertvolle Informationen zu Berufen, die man häufig nicht auf dem Schirm hat, weil sie weitgehend unbekannt sind. Dafür sorgen interessante Arbeitgebende, authentische Ausbildungsbotschafterinnen und Botschafter sowie kompetente Berufsberaterinnen und Berufsberater. Wer bereits über Bewerbungsunterlagen verfügt, kann sie von kompetenter Hand „checken“ lassen und direkt vor Ort zum Einsatz bringen. Die Veranstaltung richtet sich auch an Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsorientierung aktiv unterstützen und begleiten.

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 14. März, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

Berufsberatung im Erwerbsleben - Fachkraft werden!

Am Donnerstag, 14. März, informieren Julia Brandt und Fabian Martin in einer Präsenz-Veranstaltung über Chancen und Möglichkeiten des Berufsabschlusses und über finanzielle Fördermöglichkeiten auf den vielfältigen Wegen dahin. Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Freiburg und dauert rund 90 Minuten. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, die über keinen Berufsschluss verfügen oder deren Abschluss so weit zurückliegt, dass er beruflich nicht mehr verwertet werden kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung unter <https://eveeno.com/fachkraftwerden140324>.

Julia Brandt und Fabian Martin begleiten Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung.

Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richten sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen.

Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, werden so zum persönlichen Projekt mit professioneller Begleitung. Mit der „Berufsberatung im Erwerbsleben“ reagiert die Agentur für Arbeit auf die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen, die am Arbeitsmarkt zu erwarten sind.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Interessant für alle Versicherte die das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht haben

Nachzahlung von Beiträgen für Schulzeiten und schulische Ausbildungszeiten

1. Für die Zeit in der Schule oder im Studium können Nachteile in der Rentenversicherung entstehen.
2. Um diese auszugleichen, können Ausbildungszeit mit freiwilligen Beiträgen in die Rentenkasse nachbezahlt werden, allerdings nur bis zu einem Alter von 45 Jahren.
3. Das ist aber nicht die einzige Möglichkeit, als Versicherter freiwillig in die Rentenkasse einzuzahlen

Freiwillige Beitragszahlungen sind in den folgenden Fällen empfehlenswert:

1. Die Schulausbildungszeit hat länger als acht Jahre gedauert? Mit freiwilligen Beiträgen sicherst man sich fehlende Wartezeit und erhöht die Rente.
2. Alle die mit 16 Jahren zur Schule gegangen sind oder eine schulische Ausbildung (zum Beispiel an einer Berufsfachschule) absolviert haben können für diese Zeit (also vor dem 17. Geburtstag) ebenfalls freiwillige Beiträge für fehlende Wartezeit oder eine höhere Rente nachzahlen.
3. **Stelle rechtzeitig einen Antrag auf Kontenklärung, um herauszufinden, für welche Zeit nachbezahlt werden kann.**

Für die Ausbildungszeit zahlt man monatsweise nach. Der freiwillige Mindestbeitrag beträgt 2024: **100,07 Euro** pro Monat, der Höchstbeitrag **1.404,30 Euro** pro Monat.

Bei Fragen: Terminvereinbarung mit der Versichertenberaterin Christiana Schmidt, 79258 Hartheim, Telefon: 07633 4769

AUS DER NACHBARSCHAFT

Tauschring Münstertal-Staufen

Kommenden Montag, 11.03.2024 gibt es wieder Gelegenheit, Leute vom Tauschring kennenzulernen. Kommen Sie gerne zu unserem Treffen in unseren Raum nach Staufen, Im Falkenstein 11. Um 19 Uhr geht's los.

geldlos - nachhaltig - umweltfreundlich - sozial - für alle.

Mehr auf www.tauschring-muenstertal-staufen.de oder persönlich:

Elisabeth Renkl 07636 78 78 32 und
Günther Winterhalder 07633 50 87 1

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Parkinson Selbthilfegruppe

Die Kontaktgruppe Breisgau-Süd/Markgräflerland der Regionalgruppe Freiburg der deutschen Parkinson Vereinigung (dPV) trifft sich am **Montag, 11. März 2024 um 15.00 Uhr** im Parkstift St. Ulrich, Hebelstr. 18, 79189 Bad Krozingen.

Täuschen, lügen, tricksen – der Betrug am Telefon!


Am Telefon geben sich Kriminelle als Polizistinnen und Polizisten, nahe Verwandte oder andere vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Sie schaffen es, ältere Menschen zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben. Wenn Sie diese Tricks kennen, sind Sie gut gewappnet.

Bernhard Müller vom Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg möchte Ihnen mit seinem Vortrag helfen, sich vor solchen Taten zu schützen.

Betroffene, deren Angehörige und Interessierte (auch Nicht-Mitglieder der dPV) sind dazu wie immer herzlich eingeladen (bitte unverbindliche Anmeldung per Telefon oder E-Mail).

Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos erteilt Uschi Daniel, Tel.: 07633-81522,
E-Mail: wolfgang.daniel2@freenet.de



Bauarbeiten März 2024
Fahrplanänderungen Rheintalbahn
Ersatzverkehr mit Bussen (EV):

Karlsruhe Hbf
Ettlingen West
Bruchhausen (b Ettlingen)
Malsch
Muggensturm
Rastatt
Baden-Baden
Bühl (Baden)
Achern
Renchen
Appenweier
Offenburg
Friesenheim (Baden)
Lahr (Schwarzwald)
Orschwieler
Ringsheim/Europa-Park
Herbolzheim (Breisgau)
Kenzingen
Riegel-Malterdingen
Königsengen
Teiningen-Mündingen
Emmendingen
Kollmarstraße
Denzlingen
Gundelfingen (Breisgau)
Freiburg-Zähringen
Freiburg-Herdern
Freiburg (Breisgau) Hbf
Freiburg-St. Georgen
Ebringen
Schallsstadt
Norsingen
Bad Krozingen
Heltersheim
Buggingen
Müllheim (Baden)
Auggen
Schlengen
Bad Bellingen
Rheinweiler
Kleinkems
Istein
Efringen-Kirchen
Eimeldingen
Haltingen
Weil am Rhein
Basel Bad Bf
Basel SBB

Ganzjährige Bauarbeiten Offenburg Bf: Jeweils in den Nächten So/Mo, 22.30 – 2.30 Uhr
Von Sa, 2. März, 21.30 Uhr bis Mo, 4. März, 5.30 Uhr sowie
von Sa, 9. März, 23.30 Uhr bis Mo, 11. März, 5.30 Uhr
 Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen (verschiedene Abschnitte):
 Karlsruhe (Rastatt) ↔ Offenburg ↔ Freiburg
 Freiburg ↔ Offenburg (Baden)/Basel Bad Bf
 Wegen Umleitung teilweise kein Halt in Böhl (Baden), Achern, Renchen und Appenweier. Als Ersatz fahren Busse.

In der Nacht Mo/Di, 4./5. März, 22.30 – 0.10 Uhr
 Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 Basel SBB ↔ Basel Bad ▶ Müllheim (– Freiburg)

Von Fr, 15. März, 23.30 Uhr bis Mo, 18. März, 2.30 Uhr
 Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen (verschiedene Abschnitte):
 Karlsruhe ↔ Rastatt (– Offenburg)
 Offenburg ↔ Freiburg (nur So)
 Freiburg ↔ Basel Bad Bf (nur So-Morgen + Abend)
 Mehrere Haltausfälle bei Zügen der Linie RE 2 morgens zwischen Karlsruhe und Offenburg. Es fahren Ersatzbusse.

Von Mo, 18. März, 7.30 Uhr bis Fr, 22. März, 1.30 Uhr
 Haltausfälle in Ettlingen West, Bruchhausen, Malsch und Muggensturm, EV:
 Freiburg ↔ Basel Bad Bf (nur So-Morgen + Abend)
 Karlsruhe ↔ Rastatt

In den Nächten Fr/Sa, 22./23. März bis So/Mo 24./25. März, jeweils 23.30 – 2.30 Uhr
 Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 Freiburg ↔ Basel Bad Bf

Am So, 24. März von 4.40 Uhr bis 7.20 Uhr und 22.20 Uhr bis 24 Uhr
 Haltausfälle in Böhl (Baden), Achern, Renchen und Appenweier, EV:
 Rastatt ↔ Offenburg

Am So, 24. März, ganztägig
 Zugausfälle:
 Offenburg ↔ Freiburg
 Nutzen Sie als Ersatz die Züge der Linie RB 26.

In den Nächten Di/Mi, 26./27. März und Mi/Do, 27./28. März, jeweils 23 – 1.30 Uhr
 RE 4745 hält am 26.3. nicht in Böhl (Baden), als Ersatz fährt ein Bus.

Von Do, 28. März, 17 Uhr bis Fr, 29. März, Betriebsende
 Vollsperrung: Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
 Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Weitere Informationen siehe Sonderplakatierung.

Von Sa, 30. März, 7.10 Uhr bis Di, 2. April, 2.30 Uhr
 Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen:
 Freiburg ↔ Basel


Am So, 31. März, von 4.40 bis 6.30 Uhr
 Haltausfälle in Böhl (Baden), Achern, Renchen und Appenweier, EV:
 Baden-Baden ↔ Offenburg

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Ersatzbusse.

▲ Pendler- und ggf. Schülerverkehr betroffen

🚶 Tagesbaustelle

🌙 Nachtbaustelle





Ersatzverkehr mit Bussen (EV)

Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/ser-bw
 Fahrzeuginformationen nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- 📱 App „DB Navigator“
- 📱 App „DB Bauarbeiten“
- 🌐 bauinfos.deutschebahn.com
- 📞 Kundendialog DB Regio 0711 46928253

| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten:	Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 14.00 - 18.30 Uhr
Fax-Nr.	9105-33
- Bürgermeister, Vorzimmer:	
- Frau Tiefmann	9105-0
- Frau Knobel	9105-11
- Hauptamt: Herr Wirbel	9105-13
- Ordnungsamt: Herr Waldmann	9105-12
- Sekretariat Hauptamt:	
- Frau López Dominguez	9105-34
Bauamt: Herr Linsenmeier	9105-14
- Bauamt Sekretariat: Frau Link	9105-29
- Techn. Bereich: Herr Gassert	9105-21
- Einwohnermeldeamt: Frau Hein/Frau Laible	9105-15
- Standesamt: Frau Günther	9105-18
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart	9105-24
- Rechnungsamt: Frau Hofert	9105-20
- Gemeindekasse: Frau Ritzenthaler	9105-23
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Hanke	9105-22
- Steuerveranlagung: Frau Hein	9105-16
- Kommunale Gebührenabrechnung: Frau Schüller	9105-17
E-Mail: gemeinde@hartheim.de	
Internet: www.hartheim.de	

Bauhof:	101173
Bauhofleitung: Bastian Weigl	
Wasserversorgung Björn Ade:	0171/125 1317
Notrufnummer:	0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim	
Revierleiter Torsten Stark	0761/21875126
Email: torsten.stark@lkbh.de	

Ortsverwaltung Feldkirch	
Ortsvorsteherin Antoinette Faller	07633/13537
Öffnungszeiten:	
Di, 16-18:30 Uhr und Fr, 9-12 Uhr	
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@hartheim.de	

Ortsverwaltung Bremgarten	
Ortsvorsteher Daniel Kopf	07633/3618
Öffnungszeiten: Di, 16.00 - 18.00 Uhr	
Mi: nur nach Terminvereinbarung von 17 Uhr - 18:30 Uhr	
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de	

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel:	07633/9105-50
Krankmeldungen:	07633/9105-67
Fax:	07633/9105-55
http://www.alemannenschule-hartheim.de	
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de	

Betreuung an der Schule	
Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung:	91 05-64

Schulsozialarbeit, Nora Stenger	07633/9105-68
E-Mail: schulsozialarbeit@hartheim.de	

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten:	07633/9105-60
Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
In den Schulferien geschlossen!	

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Anita Zorn	150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler	12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin	8090111
Rheinwald-Trolle, Leitung: Denise Ade-Leihs	
naturkindergarten-rheinwaldtrolle@hartheim.de	

KINDER- & JUGENDBÜRO/JUGENDHAUS

Emanuel Klöckner, Jugendreferent	07633/150081
Am Mühlebach 16	Mobil: 0151/50500309
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de	
Öffnungszeiten: Di. + Do. 15:00 - 19:00 Uhr	
Fr. 15:00 - 18:00 & 20:00 - 22:00 Uhr	

FEUERWEHR

Notruf	112
Feuerwehr Hartheim, Tobias Zehr	07633/150483
Abt. Hartheim, Dennis Ritzenthaler	07633/9204104
Abt. Feldkirch, Philipp Graffelder	01525 6180857
Abt. Bremgarten, Michael Schlageter	0175/4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Polizei-posten Bad Krozingen in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr	07633/93824-0
Fax-Nr.:	07633/93824-29

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
0180 3 222 555-40TIERÄRZTLICHER NOTDIENST
0761-72266UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte	0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale	0761/19240

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -	
Bereitschaftsleiter Marc Summer,	
E-Mail: drk_hartheim@icloud.com	0163/8859046

HELFERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten	
Leitung:	
Antoinette Faller, Feldkirch	07633/15591
Spendenkonto:	
Kath. Kirchengemeinde Bad Krozingen-Hartheim	
IBAN: DE76 6806 1505 0000 1098 60 -	
Kennwort: Helferkreis Hartheim	

SOZIALES

Beratungsstelle Für Eltern, Kinder, Jugendliche	
	0761/2187-2411

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.	
Wölfelstr. 13, 79104 Freiburg	0761/36122
Fax: 0761/36123 • info@bsvsb.org • www.bsvsb.org	

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.	
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen	
Menü-Service „Essen auf Rädern“	07633/8404

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation	
Karin Birk	07664-4058069
Karin.birk@familienwerk-soelden.de	0176-17612624
HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU	
Informationen erhalten Sie unter	0160/96842020

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald	
Südlischer Breisgau	07633/8090856
Kirchstraße 9 – Litschgi-Passage, Bad Krozingen	
Fax 07633/8090857	
Info@pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de	

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme

des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V.	0761/156309-0
und Fax	0761/156309-99
E-Mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de	

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

www.skf-staufen-badkrozingen.de	
Familien-/ Lebensberatung/ Schwangerenberatung	
Lammplatz 3, Bad Krozingen	07633/8069093
E-Mail I.hans@skf-staufen.de	

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14, Bad Krozingen	07633/12219
Ambulanter Pflegedienst Hauswirtschaftliche Versorgung	
Vermittlung von Familienpflegerinnen & Dorfhelferinnen	
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen	

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof & Grünschnittannahme	
Mittwoch (Winterzeit)	16-17 Uhr
Mittwoch (Sommerzeit)	16-18 Uhr
Samstag	10-12 Uhr
Abfallberatung, ALB	0761/2187-9707

SPERRHOTLINE

Personalausweis:	0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten	116116

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG	
Stördienst Gasversorgung	0800 2 767 767
Kundenservice	0800 2 83 84 85

Strom

Naturenergie netze GmbH	07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-511809	
Störungsnummer:	Tel. 07623/ 92-1818

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister o.V.i.A.

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de ,
Homepage: www.primo-stockach.de



ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT
MONTAG, 11.3.2024, 6 UHR

Zu spät eingereichte Beiträge werden nicht veröffentlicht!

KABELJAU-SCHINKEN-SCHAFSKÄSE-RÖLLCHEN AUS DEM OFEN AN KAROTTEN-SELLERIE-REISTALER & ROTKRAUTSALAT MIT APFEL, GRAPEFRUIT UND SCHNITTLAUCH-CASHEWKERN-TOPPING

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PORTIONEN



KABELJAU-SCHINKEN-SCHAFSKÄSE-RÖLLCHEN AUS DEM OFEN

1 Bund frische Petersilie
1 Bund Estragon (oder 2 TL Estragon aus der Streudose)
600 g Kabeljaufilets (oder Seelachsfilets)
1 Zitrone (davon der Saft)
Salz, Pfeffer
100 g Parmaschinken
80 g Schafskäse, in Würfel geschnitten
1 Zwiebel, geschält, fein gehackt
Paprikapulver
Butter
250 ml Badischer Weißwein
AUSSERDEM: Holzspieße

KAROTTEN-SELLERIE-REIS-TALER

150 g Vollkornreis
Salz
½ Bund Petersilie
150 g Karotten, geputzt, in Würfelchen geschnitten
100 g Staudensellerie,

klein gewürfelt
Pfeffer aus der Mühle
2 Eier
1 EL Speisestärke
Rapsöl zum Anbraten

ROTKRAUTSALAT MIT APFEL, GRAPEFRUIT UND SCHNITTLAUCH-CASHEWKERN-TOPPING

1 Grapefruit
1 Zwiebel, geschält, fein geschnitten
Raps- oder Sonnenblumenöl
50 ml Apfelessig
1 EL Senf
1 EL brauner Zucker
1 Prise Zimt
300 g Rotkraut, in Streifen geschnitten
2 Äpfel, in feine Scheiben geschnitten
1 gr. Möhre
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1 Bund Schnittlauch, fein geschnitten
50 g Cashewkerne, gehackt

ZUBEREITUNG

KABELJAU-SCHINKEN-SCHAFSKÄSE-RÖLLCHEN

AUS DEM OFEN: Backofen auf 180° C Ober-/Unterhitze (Heißluft 160°) vorheizen. Petersilie und Estragon waschen, trockenschütteln und fein hacken. Kabeljaufilets waschen, mit einem Küchentuch kräftig trockentupfen und mit Zitronensaft beträufeln, dann mit Salz und Pfeffer würzen. Nun die Kabeljaufilets jeweils mit Schinken belegen. Schafskäsewürfel und Zwiebel vermengen, mit Salz, Pfeffer und Paprikapulver würzen und auf den Schinken geben. Alles aufrollen und mit Holzspießen fixieren. Eine ofenfeste Auflauf- oder andere ofenfeste Form mit Butter austreichen und die Kabeljau-Schinken-Röllchen hineingeben. Mit dem Wein angießen und im Ofen bei 180° C Ober-/Unterhitze (Heißluft 160°) C 35 – 40 Min. garen.

KAROTTEN-SELLERIE-REIS-TALER:

Reis in Salzwasser nach Verpackungsanleitung garkochen, abgießen und zum Erkalten beiseitestellen. Petersilie waschen, trocken schütteln, klein hacken. Nun den Reis mit Karotten, Staudensellerie und Petersilie mischen und mit Salz, Pfeffer gut würzen. Eier mit Stärke verquirlen und auch dazugeben, gleichmäßig untermengen. Öl in einer Pfanne erhitzen, Reis zu Talern formen, hineingeben und von beiden Seiten knusprig braten.

ROTKRAUTSALAT MIT APFEL, GRAPEFRUIT UND SCHNITTLAUCH-CASHEWKERN-TOPPING:

Mit einem scharfen Messer Filets aus der Grapefruit lösen und in Streifen schneiden. Die Zwiebel in Öl leicht anschwitzen, mit Apfelessig ablöschen und Senf, den braunen Zucker und Zimt unterrühren. Abkühlen lassen. Danach mit Rotkraut, Äpfeln und Grapefruit vorsichtig, aber gleichmäßig vermengen, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Alles in einer Schüssel ziehen lassen. Danach Salat in 4 Glasschälchen verteilen und mit dem Schnittlauch sowie den Cashewkernen verteilen.

TIPPS & TRICKS

Das Fleisch des Kabeljaus ist weiß, mager, zart, enthält wertvolle Inhaltsstoffe. Es hat ein mild aromatisches Geschmacksaroma mit leichter Salznote. Kabeljau lässt sich sowohl cremig-mild als auch würzig-scharf (z. B. Curry) zubereiten. Fruchtig-frisch schmeckt der Fisch, wenn man ihn mit Rhabarbergemüse kombiniert. Auch mit mediterraner Pasta macht er eine gute Figur. – Im Norden kocht man Rotkraut oft mit einem Apfel und etwas Essig. Durch die Säure sinkt der pH-Wert, das Kraut erhält seine rote Farbe.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

**ERGREIFEN SIE
UNSER ANGEBOT!**

4 + 2 = 6





**Frühjahrsstimmung liegt in der Luft.
Machen Sie gleich zu Beginn der Saison
auf sich aufmerksam.**



**Schalten Sie 6 Anzeigen in den Kalenderwochen
12 bis 20 (18.03. bis 17.05.2024).
2 davon schenken wir Ihnen.**

Bitte Aktionscode **P-2024-02**
bei der Anzeigenbestellung angeben.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen, liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlage/n (Druckdaten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um eine Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums erscheinen sein.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

■ P-2024-02

PRIMO-RÄTSELPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **amt - bo - chow - de - eh - fen - flug - frei - ge - ger - ha - hand - il - kol - kor - la - lein - len - lier - lu - men - men - mo - nach - nen - net - no - on - ord - per - platz - platz - pol - prall - ren - risch - ro - ro - sa - sal - sam - schei - si - sli - so - tan - ter - vor - wald - witz - wo - zu - zug - zwang** sind 18 Wörter zu bilden, deren vierte und siebte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein armenisches Sprichwort ergeben.

1. Autounfall
2. völlig unmöglich
3. Sprung beim Eistanz
4. weniger bedeutsam
5. Depotfläche
6. zollfreie Zone am Meer
7. ein Nadelforst
8. Pflaumenschnaps
9. Arbeitsautomat
10. Schlag beim Tennis
11. Halsschmuck
12. Dolchhalterung
13. Rost, Metallfraß
14. Handlungsdruck
15. Alleinanbieter
16. Landebahn
17. soziale Aufgabe ohne Entgelt
18. natürl. Mittel gegen Verstopfung

Lösung: 1. Zusammenprall, 2. Illusorisch, 3. Salchow, 4. nachgeordnet, 5. Landeplatz, 6. Freihafen, 7. Tannenwald, 8. Sliwowitz, 9. Roboter, 10. Vorhand, 11. Fertenkollern, 12. Scheide, 13. Korrosion, 14. Zugzwang, 15. Monopol, 16. Flugplatz, 17. Ehrenamt, 18. Leinsamen – Auch ein wohlherzogener Wolf wird kein Lamm.

DEIKE PRESS



Startklar für Deinen Einstieg ins Berufsleben und eine spannende Karriere im Luftfahrtbereich?

Dann wirf einen Blick auf unsere

AUSBILDUNG INDUSTRIEKAUFFRAU/-MANN (w/m/d)

General Aerospace ist ein Unternehmen der weltweit agierenden Stabilus Gruppe und führender Anbieter für Motion-Control-Komponenten in der Luftfahrtindustrie. An unserem Standort in Eschbach sind derzeit rund 60 Mitarbeitende beschäftigt. Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Dämpfern, Gasfedern, elektromechanischen Klappenöffnungssystemen und anderen Produkten für die zivile und militärische Luftfahrt.

FACTS ZUR AUSBILDUNG



WECHSEL ZWISCHEN
SCHUL- UND
PRAXISBLÖCKEN



BEGINN IM
SEPTEMBER
2024



ABSCHLUSS
NACH
DREI JAHREN



ATTRAKTIVES
AUSBILDUNGS-
GEHALT



WEITERE
BENEFITS

DAS ERWARTET DICH WÄHREND DEINER AUSBILDUNG

In der Ausbildung vermitteln wir Dir ein solides Grundlagenwissen in sämtlichen betriebswirtschaftlichen Bereichen. Innerhalb der praxisnahen Ausbildung bieten wir Dir zahlreiche Möglichkeiten, theoretische und praktische Aspekte eng miteinander zu verbinden und in Projekte mit einbezogen zu werden. Bei uns hast Du dabei die Chance, in vielen kaufmännischen Abteilungen (bspw. Einkauf, Vertrieb, Finance u.v.m.) tiefe Einblicke zu erhalten.

Unser Ausbildungsziel ist es, Dir alle wichtigen Fähigkeiten und Kenntnisse innerhalb eines mittelständischen Industrieunternehmens zu vermitteln und Dich optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Dieses unterstützen wir durch eine attraktive Ausbildungsvergütung, eine hervorragende Work-Life-Balance, ein regionales Jobticket, die Möglichkeit auf ein Job-Rad und weitere Benefits.

DAS ERWARTEN WIR VON DIR

- ➔ Guter Realschulabschluss oder gerne auch Studienabbrecher
- ➔ Großes Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Themen
- ➔ Hohe Einsatzbereitschaft und ein guter Umgangston
- ➔ Logische Denkfähigkeit und eine strukturierte Arbeitsweise
- ➔ Teamgeist und Engagement
- ➔ Gute Englischkenntnisse

Du kannst Dir vorstellen Industriekaufrau/-mann (w/m/d) zu lernen? Wir freuen uns auf Deine Bewerbungsunterlagen inklusive Lebenslauf und Zeugnissen. Nutze dafür bitte die unten angegebene Mail-Adresse.

General Aerospace GmbH
Fon +49 7634 69559-0
career@general-aero.com | www.general-aero.com

bad & Wärmehaizung®

Tiefenentspannt heizen...

Online
Vortrag



...ganz gleich wie sich der Markt entwickelt

Mittwoch, 13. März 2024, 18.30

Anmeldung unter: www.kreuz-gmbh.de/vortrag

Kreuz

Gewerbestraße 31 · 79227 Schallstadt
T 07664 97 66 0 · www.kreuz-gmbh.de



vorsorgen . bestatten . begleiten
Wenn der Mensch den Menschen braucht ...



**ZEPP
HÖFLER · SPITTLER**

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp · Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

Grabenstraße 12
79189 Bad Krozingen
0 76 33 . 94 82 60
bestattungen-zepp.de



Wir suchen Dich!

Küchenhelfer (m/w/d) mit
geregelten Arbeitszeiten

Verkäufer (m/w/d) in
Voll-, Teilzeit oder Aushilfe

BEWIRB DICH JETZT!



Heitzmanns picknickers | Bäckerei Heitzmann | 07633/1007-6502
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de | www.lust-auf-zukunft.de

Wir (ält. Ehepaar) wollen uns verkleinern.

Suchen 2-3-Zimmer-Wohnung

Ab 55 qm ab 01.08.24.

Kaltmiete bis 650,- Euro monatl.

Tel. 0152-29056546 oder 0162-8985844

GOLDKONTOR BADEN

Lammplatz 12 79189 Bad Krozingen

- **Edelmetall Ankauf - Altgold und Silber**
Schmuck, Zahngold, Münzen, Barren, Silberbesteck
 - **Edelmetall Verkauf** - Münzen, Barren als Wertanlage
 - **Schließfachservice** - Bankenunabhängig und sicher
- 07633 9294742 www.goldkontorbaden.de geldfuergold@aol.com
Mo bis Fr 10 - 13 Uhr + 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung
Wir freuen uns auf Sie!



Teamleiter (m/w/d)



für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. - Fr. 9-17 Uhr und Sa. 10-16 Uhr

Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen



www.primo-stockach.de



BEWIRB DICH JETZT!



Lust auf Vielseitigkeit?

Werde Teil unseres Teams in der Personalabteilung
als **Sachbearbeiter für die Lohnbuchhaltung (m/w/d)**
in Voll- / oder Teilzeit in Bad Krozingen - Biengen.

07633 / 1007-6502
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
www.lust-auf-zukunft.de

Heitzmann
 Wir backen mit Herz



PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Lokal • Regional • Genial

Die Adresse in Ihrer Region



Wir sind für Sie da!

**MANGEL-STUBE
MOCHLES**

Textilreinigung • Wäscherei • Bügelservice
Teppichreinigung

WIR BIETEN AUCH EINEN ABHOL- UND LIEFERSERVICE AN!

Staufen, Im Falkenstein 11-13 | Tel.: 81944 o. 4061622 | www.teppich-mochles.de
Bad Krozingen, Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 0172 / 7176 181 | info@teppich-mochles.de

Wohnungs- und Hauseigentum



- der junge Verein in Ihrem Interesse - Sichern Sie sich die tatkräftige Unterstützung in allen Fragen Ihres Wohnungs- und Hauseigentums, u. a. kostenlose juristische, steuerrechtliche und baurechtliche Beratung als Mitglied im WHI Wohnungs- und Hauseigentum Interessengemeinschaft e.V.

Freiburg, Basler Straße 4, Telefon 07 61/70 66 20, www.whi-Freiburg.de

OHNESORGE 

**Nur Verarbeitung von Materialien
aus der Region und fairem Handel!**

Marco Ohnesorge, Bildhauer- und Steinmetzmeister
mobil 0176 64278813, marco-ohnesorge@t-online.de



- Rollladen
- Jalousien
- Markisen
- Rolltore
- Reparaturen
- Elektrische Antriebe

Elsäßerstr. 14a (Halle 132) • 79189 Bad Krozingen-Biengen
Tel: 07633 / 14397 • www.rollladenbau-siegel.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 7633 / 988 8642, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Lokal • Regional • Genial

Die Adresse in Ihrer Region

**Nächste Sonderseite
in KW 24**

Anzeigenschluss für KW 24
am Di, 04.06.2024 um 12 Uhr



☎ 0 77 71 93 17-11 📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de 🌐 www.primo-stockach.de



Reich

Sanitär und Heizung

Badsanierung • Heizungsanlagen

Kundendienst • Notdienst

Inhaber: Sohel Miah

Kirchstraße 2 • Bad Krozingen

Telefon: 0 76 33 93 43 40 • www.reich-sanitaer.de

In guten
Händen.
Jederzeit.

Belchenstraße 18a · 79189 Bad Krozingen
austermuehl-bestattungen.de

Telefon:
07633 9233122

Ihr Jochen Austermühl
mit Team



Austermühl

Bestattungen & Vorsorge

Girls'Day
Wöchentlich-Zukunftstag
ARaymond

Einen Tag die Industrieproduktion mit spannenden Aufgaben hautnah miterleben.

Für den Girls'Day am Donnerstag, den **25. April 2024** haben wir freie Plätze für alle Mädchen ab der 5. Klasse.

Ihr lernt folgende Ausbildungsberufe und Studiengänge aktiv kennen:

- ⇒ Kunststoff- und Kautschuktechnologin
- ⇒ Werkzeugmechanikerin
- ⇒ Fachlageristin
- ⇒ Technische Produktdesignerin
- ⇒ Maschinenbaustudentin (B.Eng. DHBW)
- ⇒ Wirtschaftsingenieurin (B.Eng. DHBW)
- ⇒ Mechatronikerin
- ⇒ Industriemechanikerin

Anmeldung bitte über die Homepage <https://www.girls-day.de>
Wir freuen uns auf euch!

GARTEN-ARBEITEN

TERRASSENVERLEGUNG

PFLASTERARBEITEN

ART
GARTENBAU

☎ 0174 / 37 55 770

✉ artgartenbau@gmail.com



62

**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

#gutefrage

Wie vielschichtig
ist Erdwärme?



EINLADUNG
zur Online Infoveranstaltung

Sei Teil der Energie- und Wärmewende!
Erfahre alles über das Projekt Erdwärme-
Breisgau.

Freitag, 15. März 2024
von 17 Uhr bis 19 Uhr

JETZT ANMELDEN!

QR-Code scannen oder über
erdwaerme-breisgau.de den
Einladungs-Button klicken.



badenova
Energie. Tag für Tag